



## A m t s b l a t t

### **Gemeinde Asbach-Bäumenheim**

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,  
86663 Asbach-Bäumenheim  
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40  
Internet: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)

Druck: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 48

01.12.2012

Nr. 1

#### **Rathaus geschlossen**

Wegen einer Personalversammlung bleibt das Rathaus am Montag, den 3. Dezember 2012 nachmittags für den Parteiverkehr geschlossen. Die Telefonzentrale ist während des Nachmittags nicht besetzt. Wir danken für Ihr Verständnis.

Nr. 2

#### **Sitzung des Gemeinderates**

Am Dienstag, den 04.12.2012 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal (OG) des Rathauses statt.

#### **Tagesordnung:**

##### **A Öffentlicher Teil**

1. **Bauanträge, Bauanfragen; hier**
  - 1.1 Information und Beschlussfassung zur Bebauung des Grundstücks Fl.-Nr. 1093, Im Weiler 1
  - 1.2 Antrag auf Nutzungsänderung zum Einbau einer Arztpraxis in das Anwesen Fl.-Nr. 788, Neue Straße 4
  - 1.3 Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohnungen, 7 Stellplätzen und 7 Garagen auf den Grundstücken Fl.-Nr. 86/6 und 86/10, Marktplatz 7
  - 1.4 Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohnungen, 7 Stellplätzen und 7 Garagen auf den Grundstücken Fl.-Nr. 86/7 und 86/11, Marktplatz 9
2. **Vereinsförderung nach der Satzung zur Vergabe von Vereinszuschüssen vom 21.05.2003; hier**
  - 2.1 Beschlussfassung zu den allgemeinen Vereinszuschüssen
  - 2.2 Beschlussfassung zu Einzelanträgen nichtörtlicher Vereine und Institutionen
3. **Beschlussfassung zum Antrag der Katholischen Kirchenstiftung „Maria Immaculata“ auf Zuschuss zur Erneuerung des Pflasters um die katholische Pfarrkirche**
4. **Beschlussfassung zur Abrechnung des Katholischen Kindergartens „Maria Immaculata“ für das Kindergartenjahr 2011**
5. **Antrag der C. P. Immobilienverwaltungs- und Service GmbH Werner Pecher auf Freigabe von Mitteln zur Innenrohrsanierung im Mehrfamilienhaus Schubertweg 11**
6. **Örtliche Rechnungsprüfung; hier**

Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen 1999 bis 2006
7. **Ausstattung des Pumpwerkes am Kunstwerk im Bereich des Marktplatzes; hier**

Information und Beschlussfassung zur Ausschreibung

8. **Bebauungsplan „Schmutterpark VALEO II“; hier**
- 8.1 Beschlussfassung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
- 8.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch
9. Sonstiges – nachträglich eingegangene Gegenstände – Anfragen – Bekanntgaben

Im Anschluss tagt der Rat in nichtöffentlicher Sitzung.

Nr. 3

**Brauchtum in der Weihnachtszeit**

Die VHS Bäumenheim und die Gemeinde laden am Donnerstag, den 06.12.2012 um 19:30 Uhr herzlich zu dem Vortrag „Brauchtum in der Weihnachtszeit“ von Kreisheimatpfleger Herbert Dettweiler in den Sitzungssaal des Rathauses ein. Die Veranstaltung, die im Rahmen des Kulturherbstes stattfindet, wird von der Musikgruppe „Saitenklang“ aus Oberndorf musikalisch umrahmt. Karten sind sowohl im Vorverkauf (Bürgerbüro, EG) als auch an der Abendkasse erhältlich.

Nr. 4

**Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben – Beratungstermin**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 5

**Bei Minijobs die Vorteile der Rentenversicherung nutzen**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 6

**LEW Verteilnetz GmbH liest Zähler ab – Ableser besuchen Haushalte ab dem 27. Dezember 2012**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 7

**Termine der Woche**

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
01.12.	Tag der offenen Tür mit umfangreichem Programm	Zentrum für angewandte Diabetologie, Marktplatz 3	Praxis Peter Sagemüller
01.12.	Tag der offenen Tür	Praxis für Krankengymnastik, Marktplatz 3	Praxis Tanja Schneider
01.12./14:00	Adventlicher Seniorennachmittag mit MdL Georg Schmid	Musikheim	Junge Union
01.12./19:00	Kameradschaftsabend mit Theateraufführung	Gasthaus Unterwirt	VSG 1900
03.12./14:30	Personalversammlung, Rathaus nachmittags geschlossen	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
04.12./19:30	Sitzung des Gemeinderates	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
06.12./19:30	Vortrag „Brauchtum in der Weihnachtszeit“	Rathaus/Sitzungssaal	VHS/Kulturherbst
07.12./14:00	Adventsfeier	Seniorentreff	Arbeiterwohlfahrt
08.12./14:00	Weihnachtsfeier	Gasthaus Unterwirt	VdK-Ortsverband
09.12./14:00	Nikolausmarkt	Rund um das Rathaus	Gemeinde/Vereine
09.12./14:00	Adventsfeier	Sigelstraße	Lebenshilfe

Nr. 8

**Wir gratulieren . . .**

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Heute, den 01.12., Frau Katharina Müller, Donauwörther Straße 2 (73 Jahre) und Herr Adolf Schmid, Schmutterwiese 26 (73 Jahre)

Sonntag, den 02.12., Herr Dr. med. Paul Paninka, Gutenbergstraße 3 (74 Jahre)

Dienstag, den 04.12., Herr Klaus Rötschke, Gartenstraße 48 (79 Jahre)

Donnerstag, den 06.12., Frau Anna Ferber, Am Sportplatz 13 (89 Jahre), Herr Karl Schwenk, An der Königsmühle 7 (78 Jahre) und Frau Danuta Skupska, Mertinger Straße 13 (48 Jahre)

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl  
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 30.11.2012  
abgenommen am: 07.12.2012

Samstag, 01.12.2012

## Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

### **Außensprechttag des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben – Beratungstermin**

Der nächste Beratungstermin findet am Montag, 3. Dezember 2012, von 10.00 bis 15.00 Uhr in Donauwörth im Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer 1, statt.

Es wird über

- Elterngeld/Erziehungsgeld
- Schwerbehindertenverfahren (SGB IX)
- Bayerisches Blindengeld
- Opferentschädigung
- Soldatenversorgung und
- Kriegsopferversorgung

beraten und informiert.

Weitere Auskünfte erhalten Sie auch unter Tel. 0821/5709-01, Fax: 0821/5709-5000 oder unter [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de).

Anschrift:

Morellstraße 30, 86159 Augsburg

Großkundenadresse: 86135 Augsburg

e-Mail: [poststelle.schw@zbfs.bayern.de](mailto:poststelle.schw@zbfs.bayern.de)

Nr. 2

### **Bei Minijobs die Vorteile der Rentenversicherung nutzen**

Die Geringfügigkeitsgrenze für Minijobber steigt ab dem 1. Januar 2013 von 400 auf 450 Euro. Das hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 23.11.2012 beschlossen. Gleichzeitig erwerben Minijobber durch die Zahlung vergleichsweise niedriger eigener Beiträge Anspruch auf das volle Leistungspaket der gesetzlichen Rentenversicherung.

Minijobs, die ab dem 1. Januar 2013 aufgenommen werden, sind in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig. Mit einem Eigenbeitrag in Höhe von 3,9 Prozent stocken die Beschäftigten den pauschalen Arbeitgeberbeitrag in Höhe von 15 Prozent auf den vollen Rentenversicherungsbeitrag auf. Bei einem 450 Euro Job sind das bis zu 17,55 Euro im Monat. Nach dem derzeitigen Recht, das für bestehende Minijobs in der Regel weiter gilt, zahlen die Beschäftigten neben dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers keine eigenen Beiträge. Sie können aber den Arbeitgeberbeitrag freiwillig aufstocken.

Durch die Zahlung von eigenen Beiträgen kommen die Beschäftigten in den Genuss des vollen Schutzes der gesetzlichen Rentenversicherung. Durch einen versicherungspflichtigen Minijob können sie eine Absicherung bei Erwerbsminderung erwerben oder aufrechterhalten. Erwerben können sie auch Anspruch auf eine medizinische oder berufliche Rehabilitation. Außerdem zählen die Beschäftigungszeiten in vollem Umfang für die spätere Altersrente mit. Mit einem versicherungspflichtigen Minijob gehört man darüber hinaus zum unmittelbar förderberechtigten Personenkreis bei der Riester-Rente.

Auf Antrag können sich Beschäftigte nach der Neuregelung von der Zahlung des eigenen Beitrags befreien lassen. Eine Befreiung kann allerdings zu einer Einschränkung des Schutzes durch die gesetzliche Rentenversicherung führen. Bevor Minijobber auf den vollen Schutz der Rentenversicherung verzichten, sollten sie sich daher informieren, welche Auswirkungen dies auf ihre soziale Absicherung hat.

Über [www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de) gelangt man auf die Startseite des jeweiligen Regionalträgers, wo man schnell und unkompliziert die Adressen der Beratungsstellen findet.

Einen umfangreichen Fragen- und Antwortenkatalog mit konkreten Beispielen findet man im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de). Informationen gibt es auch am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 48088. Auskunft zu der Neuregelung erteilt auch die Minijobzentrale unter 0355 2902-70799.

Nr. 3

**LEW Verteilnetz GmbH liest Zähler ab – Ableser besuchen Haushalte ab dem 27. Dezember 2012**

Es ist wieder so weit: Von Donnerstag, 27. Dezember 2012, bis Mittwoch, 9. Januar 2013, werden im Netzgebiet der LEW Verteilnetz GmbH, dem unabhängigen Netzbetreiber in der Lechwerke-Gruppe, die Stromzähler abgelesen. Die vor Ort meistens persönlich bekannten Ableser können sich mit einer Bescheinigung sowie dem Personalausweis ausweisen. Die LEW Verteilnetz GmbH bittet alle Kunden im Netzgebiet, egal von welchem Stromlieferanten sie Strom beziehen, den sogenannten Ortsbevollmächtigten Zutritt zu den Stromzählern zu ermöglichen. Der abgelesene aktuelle Zählerstand wird an den jeweiligen Stromlieferanten weitergegeben, der diesen zur Abrechnung verwenden kann. Hat der Lieferant jedoch einen anderen Abrechnungszyklus als das Kalenderjahr, so erhält der Kunde zusätzlich vom Lieferanten eine Aufforderung den Zählerstand abzulesen. Dieser bildet dann die Grundlage zur Stromverbrauchsabrechnung.

Treffen die Ortsbevollmächtigten einen Kunden nicht an, werfen sie eine Benachrichtigungskarte in den Briefkasten. Sie enthält alle Angaben, um einen neuen Ablesetermin vereinbaren zu können oder den Zählerstand telefonisch durchzugeben.

Kunden mit Internet-Zugang haben die Möglichkeit, ihre Zählerstände online an die LEW Verteilnetz GmbH zu melden: Auf der Website [www.lew-verteilnetz.de](http://www.lew-verteilnetz.de) ist die entsprechende Seite über den Menüpunkt Online-Services zu erreichen. Sie ist auch über das Zählerbild gleich rechts auf der Startseite verlinkt. Kunden können Zählerstände auch telefonisch unter Rufnummer 0800 539 638 2 melden.

Wer Zweifel an der Befugnis der Ableser hat, kann sich unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 539 638 1 informieren, ob der Ableser von der LEW Verteilnetz GmbH beauftragt wurde.

Das Netzgebiet der LEW Verteilnetz GmbH umfasst Bayerisch-Schwaben sowie Teile Oberbayerns. Die LEW Verteilnetz GmbH gehört zur Lechwerke AG. Die LEW-Gruppe ist als regionaler Energieversorger in Bayern und Teilen Baden-Württembergs tätig. LEW beschäftigt mehr als 1.700 Mitarbeiter, ist mit 35 Wasserkraftwerken einer der führenden Erzeuger von umweltfreundlicher Energie aus Wasserkraft in Bayern und bietet Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation an. Die Lechwerke AG (LEW) gehört zur RWE-Gruppe.